

Anlage 1 zur Maßnahmenübersicht Milchabholung / Verbringen von Rindern im Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Antrag auf Genehmigung des Zutritts auf Mischbetrieben in ASP-Restriktionsgebieten im Rahmen der Milcherfassung

Stand: 12.12.2018

Antragsteller/in:

Name:	Ort, Datum:
Anschrift:	Telefon:
Fax Nr. der örtlich zuständigen Veterinärbehörde:	Hier bitte Ihre Faxnummer eintragen:

Im Auftrage der Betriebe -gemäß anliegender Liste- beantrage(n) ich/wir die Genehmigung gemäß §11 Absatz 4 Nr.9 in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Nr.1 (Schweinepest-VO)* für den Zutritt / die Anfahrt im Rahmen der Milchabholung (mit für den Seuchenfall geschultem Fahrpersonal) im ASP - Sperrbezirk / Beobachtungsgebiet

Die Milch wird im

- Sperrbezirk / Beobachtungsgebiet
- gewonnen und am Molkereistandort innerhalb des Restriktionsgebietes
- außerhalb des Restriktionsgebietes verarbeitet.

Angaben zum Herkunftsbetrieb der Rohmilch:

Betriebsnummer (VVVO- Nummer - analog Ohrmarkenbestellung):
Name (wenn mehrere Milcherzeuger, Nutzung einer Tabellenübersicht)
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

(Die Liste der Lieferanten enthält lediglich Betriebe die sowohl Kühe als auch Schweine halten und sind der zuständigen Behörde jeweils unverzüglich nach Identifizierung der Betriebe im betreffenden Restriktionsgebiet zu übermitteln.)

Angaben zum Milchverarbeitungsbetrieb

Betriebsnummer:
Name (ggf s.o. Antragsteller)
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- für den Fall der Milchabholung aus einem Mischbetrieb, der im festgelegten ASP Restriktionsgebiet liegt:
- Liste der Lieferanten
 - Liste der eingesetzten MSW
 - Benennung der Transportunternehmen
 - Benennung des Zielverarbeitungswerkes

Die Angaben in diesem Antrag wurden von mir wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Mir ist bekannt, dass unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können.

Unterschrift des Antragstellers/in:

Lfd.Nr.(wird vom Veterinäramt ausgefüllt)

Der Antrag wird genehmigt:

Unterschrift zuständige Behörde: